

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2026/543/1
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	16.06.2026
Aktenzeichen	SG 10 - 0201		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt / Rechtslage

In der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 wurde die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts mit Wirkung vom 01.05.2026 neu erlassen.

Darin ist in § 4 Abs. 2 die Regelung zur Aufwandsentschädigung der Ortsprecher/innen und Ortsbeauftragten enthalten. Leider wurde hierbei versäumt, den Entschädigungssatz auf den zuletzt bis 30.04.2026 geltenden Stand von 0,49 € / Einwohner anzupassen, sodass in der derzeit gültigen Satzung der verminderte Satz von 0,35 € / Einwohner enthalten ist und die Empfänger der Aufwandsentschädigung damit schlechter stellen würde, als bisher.

Dieses Versäumnis soll mit der Änderungssatzung bereinigt werden und den Ortsprecher/innen und Ortsbeauftragten rückwirkend zum 01.05.2026 der unveränderte Satz von 0,49 € / Einwohner gewährt werden. Der Entschädigungssatz soll weiterhin – wie bisher auch – einer dynamischen Anpassung unterliegen.

Im Haushaltsplan 2026 sind die Aufwandsentschädigungen bereits mit 0,49 € / Einwohner berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die in Entwurfsform vorliegende Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

ENTWURF Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bad Staffelstein, 17.06.2026

gez.

Leppert
Geschäftsleiter